



Assembly Lube (Anti-Seize)

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
Handelsname	Assembly Lube (Anti-Seize)
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Schmiermittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	Finish Line Technologies, Inc. 50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788 USA
Telefon	+1 (631) 666-7300
Fax	+1 (631) 666-7391
E-Mail (fachkundige Person)	SDSinfo@finishlineusa.com
Der Lieferant	GROFA GmbH, Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Deutschland +49 6434/2008-0
Telefon	
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	PROSAR 24 hr: 1-800-217-5157 / 1-651-523-0304 & CHEMTREC 24 hr: 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-3887

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Aqu. akut 1; Aqu. chron. 2
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrensymbol	
Signalwörter	Achtung
Gefahrenhinweise	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2.3 Sonstige Gefahren	Keine



Assembly Lube (Anti-Seize)

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. and CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Kupfer, Pulver	20-40	231-159-6 7440-50-8	Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 3; H412
Zinkoxid	5-15	215-222-5 1314-13-2	Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Mund ausspülen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
- Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



Assembly Lube (Anti-Seize)

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Keine |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-Lagertemperatur
-Unverträgliche Materialien | Bei Raumtemperatur aufbewahren.
Starke Oxidationsmittel. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Schmiermittel |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen:
Kupfer, Pulver	7440-50-8	----	0.01	----	0.02	Alveolengängiger Staub DFG

Biologischer Grenzwert

Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keine	-----	Keine	Keine

- | | | |
|-------|---|---|
| 8.1.2 | Empfohlene überwachmethode | NIOSH 7300 (Elements) |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 | Geeignete technische Maßnahmen | Gewöhnlich nicht erforderlich. |
| 8.2.2 | Persönliche Schutzausrüstung | |
| | Augen-/Gesichtsschutz | Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden. |
| | Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen) | Schutzhandschuhe tragen. (Nitrilkautschuk) |





Assembly Lube (Anti-Seize)

Atenschutz



Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermal hazards

Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig,
Hitzeschutzhandschuhe tragen.
Nicht zugeordnet.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste
Farbe.	Kupfer
Geruch	Leicht petroleum
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
pH (Wert)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	>100
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Dampfdruck (Pascal)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar
Dichte (g/ml)	Not available
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität (cP°C)	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht bekannt
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische

Akute Toxizität	Nicht verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	Augenreizende Wirkung unwahrscheinlich.
Akute Toxizität	Nicht hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.



Assembly Lube (Anti-Seize)

Karzinogenität	Keine Daten. Es soll unwahrscheinlich Mann eine carcinogenic Gefahr überreichen.
Reproduktionstoxizität	Nicht zu erwarten
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Substances in preparations / mixtures

Zinc oxide (CAS # 1314-13-2)

12.1 Toxizität	
Kurzzeitig	LC50 (96 Stunden): 1.793 mg/L (Danio rerio) EC50 (48 Stunden): 2.6-9 mg/l (<i>Daphnia magna</i> , mobility) IC50 (96 Stunden): 0.136 mg/l (<i>Pseudokirchnerella subcapitata</i>)
Langzeit (By analogy with similar materials)	NOEC (30 Tage) 0.0 75 mg/l (Jordanella floridae) NOEC (21 tage): 0.156 mg/l (<i>Daphnia magna</i>) NOEL (96 Stunden) 0.06 mg/l (Algen)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Der Stoff soll sich nicht in Boden und Wasser abbauen.
12.3 Bioakkumulationspotential	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4 Mobilität im Boden	Der Stoff hat geringere Mobilität im Boden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.
--	--

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport (<u>ADR/RID</u>)	Seetransport (<u>IMDG</u>)	Luft transport (<u>ICAO/IATA Kl.</u>)
14.1 UN-Nummer	3082	3082	3082
14.2 Bezeichnung des Gutes	UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FEST, N.A.G.(Copper, Zinc Oxide)	UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FEST, N.A.G.(Copper, Zinc Oxide)	UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FEST, N.A.G.(Copper, Zinc Oxide)
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren		Meeresschadstoff	
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
15.1.1 EU-Vorschriften	Aufgeführt
Verordnung (EG) Nr.2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - persistente organische Schadstoffe	Nein.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 - die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nein.



Assembly Lube (Anti-Seize)

	Verordnung (EG) Nr.1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.
15.1.2	Nationale Vorschriften	Nicht eingerichtet.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Gefahrenhinweise Gelistet in: **ABSCHNITT 3:**

- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2: GHS Einstufung

- Aqu. akut 1; Akut gewässergefährdend. Kategorie 1
- Aqu. chron. 2; Chronisch gewässergefährdend. Kategorie 2

Schulungshinweis: Keine
Zusätzliche Informationen Keine

Haftungsausschluss: Wir glauben, dass die Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen zuverlässig enthalten sind, aber sie sind ohne Gewähr oder Garantie jeglicher Art gegeben. Die Informationen in diesem Dokument enthalten sind für das spezifische Material wie geliefert. Es kann nicht für dieses Material gültig sein, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders gerecht zu werden, sich über die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für die eigene besondere Verwendung des Benutzers.